



VERTRAG für das PFLICHTPRAKTIKUM (Modul)

im praktischen Studiensemester der Fakultät Elektrotechnik
gemäß der geltenden Studien- und Diplomprüfungsordnung

Zwischen

.....

.....

und Herrn/Frau

(Vor- und Zuname)

geboren am: in

Student(in) an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, nachfolgend WHZ genannt,

Studiengang Seminargruppe:

Studienschwerpunkt

Fakultät

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Dauer des praktischen Studiensemesters

Das Praxismodul umfasst zusammenhängend Wochen und dauert vom

..... bis

§ 2 Aufgaben der Praktikumsstelle

1. Dem (Der) Student(in) wird für die Dauer des Praxismoduls durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung betriebswirtschaftlicher bzw. ingenieurmäßiger Aufgaben für das Unternehmen zu erarbeiten.
2. Der (Die) Student(in) erhält nach Beendigung des Praxismoduls einen schriftlichen Nachweis, der Beginn und Ende sowie Art und Inhalt der Tätigkeit enthält.
3. Die Praktikumsstelle vergütet die Praktikantentätigkeit mit€.



§ 3 Pflichten des (der) Studenten(in)

Der (Die) Student(in) verpflichtet sich:

1. alle ihm (ihr) von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten,
2. die im Rahmen der Ausbildung erteilten Anweisungen der Praktikumsstelle und der von diesen beauftragten Personen zu befolgen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln.
4. die betrieblichen Arbeitszeiten einzuhalten,
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren,
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. einen Praxisbericht nach den Vorgaben der WHZ anzufertigen.

Arbeitsthema:

.....

.....

§ 4 Mentoren

1. Die Praktikumsstelle benennt

Herrn/Frau Telefon
als Mentor für die Ausbildung des (der) Studenten(in). Dieser Mentor ist zugleich Gesprächspartner der WHZ.

§ 5 Versicherungsschutz

Der (Die) Student(in) ist während des Praxismoduls kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule eine Ausfertigung der Unfallanzeige zur Information.

Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz beim Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband (gemäß §2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).

